

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 13. Januar 2025

Dossier Nr. 10574, «Wort zum Sonntag» vom 7. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 7. Dezember 2024, mit dem Sie wie folgt beanstanden:

«Der Auftritt von Vertretern der Landeskirche zur besten Sendezeit mit aktiver Einflussnahme auf die Parlamentsdebatte zur Höhe der finanziellen Auslandunterstützung empfand ich als politisch einseitig und in einem Land mit säkularer Ausrichtung problematisch.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Vorweg eine Bemerkung zur Sendung: Das «Wort zum Sonntag» ist seit 70 Jahren fester Bestandteil des Schweizer Fernsehens und ausdrücklich als ein «christlicher Kommentar zum Zeitgeschehen» konzipiert. Im Sendungsbeschrieb heisst es dazu: «Das Wort zum Sonntag ist ein Kommentar aus christlicher Sicht zu religiösen, spirituellen und ethischen Fragen des Individuums und der Gesellschaft der Gegenwart.» Ein Kommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die Kommentatorin oder der Kommentator ihre eigene Haltung und Meinung zu gesellschaftlichen Ereignissen und Debatten sichtbar machen soll und darf.

Vom Grundauftrag der Sendung her ist es also möglich, auch ein politisches Thema im «Wort zum Sonntag» zu behandeln. Die Budgetierung erhöhter Ausgaben für das Schweizer Militär und deren Finanzierung wurde zum Zeitpunkt der Ausstrahlung des beanstandeten «Wort zum Sonntag» nicht nur im Parlament, sondern auch in der Gesellschaft kontrovers diskutiert. Dies zeigen zahlreiche Wortmeldungen verschiedener Persönlichkeiten in

unterschiedlichen Medien. Einige davon befassen sich ebenfalls kritisch mit der geplanten Umwidmung von 250 Millionen Franken aus der Entwicklungszusammenarbeit für die Armee¹.

Zudem heisst es in der zwischen Schweizer Radio und Fernsehen SRF und den Landeskirchen getroffenen Vereinbarung: «Das WORT ZUM SONNTAG ist ein christlicher Kommentar zum Zeitgeschehen. Der Beitrag ist keine Kanzelrede, sondern ein persönlicher Kommentar. Christliche Theologinnen und Theologen greifen gesellschaftliche Themen und Fragen zur individuellen Lebensgestaltung auf, sie nehmen aus christlicher Perspektive dazu Stellung und verknüpfen diese mit eigenem Wissen und gelebter Spiritualität.» Und weiter: «Die Sprechenden reden im eigenen Namen und wenden sich an ein breites Publikum, das religiöse Themen eher beiläufig zur Kenntnis nimmt. Sie verwenden eine gut verständliche Sprache, vermeiden kirchlichen Jargon und knüpfen bei Erfahrungen an, die allgemein nachvollziehbar sind. Die Sprechenden überzeugen durch ihre Person, durch eine profilierte Rede und durch die Relevanz ihres Themas. Das Wort zum Sonntag führt, ob mit erzählerischen oder argumentativen Mitteln, immer zu einer christlichen Aussage für die Gegenwart. Persönliche Wertungen machen die Sprechenden als solche erkennbar.»

Der Sprecher des beanstandeten «Wort zum Sonntag», der römisch-katholische Theologe Jonathan Gardy, nimmt in seinem Beitrag persönlich Stellung und macht dies auch deutlich. Im Sinn der in den publizistischen Leitlinien von SRF geforderten Ausgeglichenheit und Sachlichkeit in Ton und Stil insbesondere bei politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich heiklen und kontroversen Themen bezieht er auch Argumente der Befürworter der Umwidmung von 250 Millionen Franken ins Armeebudget ein: «Die Befürworter der Kürzungen erklären, man müsse auf die veränderte politische Situation reagieren. In der Vergangenheit habe man die Armeeaussgaben klein gehalten und die Entwicklungshilfe wachsen lassen. Und nun müsse der Bund eben dort wieder sparen.»

Weiter bezieht Jonathan Gardy die biblische Geschichte vom Opfer der Witwe im Tempel (Neues Testament, Lukasevangelium 21, 1-4) in sein Wort mit ein und damit wie im Sendungskonzept gefordert eine christliche Perspektive.

Und da der Beanstander die Schweiz als «Land mit säkularer Ausrichtung» bezeichnet, sei hier noch bemerkt, dass das nicht ganz korrekt ist. Tatsächlich ist rund ein Drittel der hiesigen Wohnbevölkerung konfessionsfrei, gehört also keiner Landeskirche an.² Auf der anderen Seite gehören etwas mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung einer christlichen Kirche an. In vielen Kantonen der Schweiz sind die Kirchen zudem als «Körperschaften des öffentlichen Rechts» anerkannt. Hier arbeiten Staat und Kirche zusammen. Nur wenige Kantone kennen die vollständige Trennung von Kirche und Staat.

¹ Stellungnahmen Bischof Joseph Maria Bonnemain «Kahlschlag bei der Menschlichkeit» <https://www.zhkath.ch/kirche-aktuell/gesellschaft-politik/kahlschlag-bei-der-menschlichkeit> oder Prof. Dr. Peter G. Kirschschräger «Den Schwächsten zu schaden, ist ethisch verwerflich» <https://www.tagesanzeiger.ch/globale-solidaritaet-den-schwachsten-zu-schaden-ist-ethisch-verwerflich-681038004800>

² <https://kirchenstatistik.spi-sg.ch/religionslandschaft-schweiz/>

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Es gehen regelmässig Beanstandungen zum «Wort zum Sonntag» ein mit dem Einwand, die dort auftretenden Theologinnen und Theologen würden politische Position beziehen. Diese Beanstandungen wurden bisher von der Ombudsstelle abgewiesen mit dem Hinweis, auch die Bibel sei politisch und es sei durchaus zulässig, dass Theologinnen und Theologen die christliche Botschaft politisch deuten und damit auch politisch argumentieren. Das «Wort zum Sonntag» ist ein Kommentar und wird bei der Beschreibung des Sendegefässes auch so ausgewiesen. Die persönlichen (politischen) Meinungen sind zulässig, müssen aber einen Bezug zur christlichen Lehre haben und die ethischen Richtlinien einhalten.

Auch zum «Wort zum Sonntag» vom 7. Dezember 2024 gingen mehrere Beanstandungen ein, die sich an den politischen Aussagen des Theologen Jonathan Gardy störten. Wenn die Ombudsstelle in diesem Fall die Einwände der Beanstander nachvollziehen kann und teilt, so nicht wegen der «politischen Einseitigkeit» (die Argumente für eine Kürzung der Entwicklungshilfe wurden erwähnt), sondern aus folgenden Gründen:

Der Theologe beginnt mit dem persönlichen Spendenverhalten und springt danach in die aktuelle Debatte im Eidgenössischen Parlament über die allfällige Kürzung der Entwicklungshilfe. Wäre unten nicht eingeleitet, dass es sich um das «Wort zum Sonntag» handelt, käme man zum Schluss, hier spreche ein Politiker. Jonathan Gardy kommentiert eine politische Debatte des demokratisch gewählten Parlaments während 1 Min. 35 Sek. des knapp dreiminütigen «Wort zum Sonntag». Nach der politischen Einlage macht Gardy den Sprung zum Markus-Evangelium. Der Bibeltext wird biblizistisch (und stark verkürzt) zitiert, einzig versehen mit der kurzen Bemerkung des Theologen, *«zwei Münzen sind viel, im Vergleich zu dem, was sie hat. Gerade deshalb ist sie ein Vorbild für Jesus.»*. Angesprochen wird nun wieder das individuelle Spendenverhalten, nachdem vorgängig ausführlich über die Entwicklungshilfe gesprochen wird, welche als Bereitstellung von Staaten für Staaten gedacht ist, um die Lebensbedingungen in anderen Ländern zu verbessern. Es ist ein Kurzschluss, das Verhalten der Witwe mit der demokratischen Debatte über die Entwicklungshilfe zu vergleichen, geht es bei der staatlichen Entwicklungshilfe ja nicht um Spenden.

Zudem geht der Sinn des Bibeltextes in eine ganz andere Richtung: Im Markus-Evangelium Kapitel 12 («Das Scherflein der Witwe») heisst es: *«41 Und Jesus setzte sich dem Gotteskasten gegenüber und sah zu, wie das Volk Geld einlegte in den Gotteskasten. Und viele Reiche legten viel ein. 42 Und es kam eine arme Witwe und legte zwei Scherflein ein; das macht zusammen einen Pfennig. 43 Und er rief seine Jünger zu sich und sprach zu ihnen: Wahrlich, ich sage euch: Diese arme Witwe hat mehr in den Gotteskasten gelegt als alle, die etwas eingelegt haben. 44 Denn sie haben alle etwas von ihrem Überfluss eingelegt; diese aber hat von ihrer Armut ihre ganze Habe eingelegt, alles, was sie zum Leben hatte.»*

Der Sinn des Bibeltextes ist, dass die Reichen viel geben, die Armen aber mit Leidenschaft und Innigkeit. Die Witwe gibt von dem, was sie selbst gebraucht hätte. Der Bibeltext betont mit anderen Worten das Almosengeben als proforma-Erfüllung religiöser Pflichten gegenüber einer wirklichen Bereitschaft, zu teilen.

Allein die Erwähnung eines Bibeltextes mit der kurzen Begründung, die Witwe sei ein Vorbild für Jesus, weil sie bereit sei, für andere etwas zu verzichten, genügt in der Meinung der Ombudsstelle zu wenig für die Einlösung der Anforderung, ein Kommentar aus christlicher Sicht zu sein. Der sehr kurze christliche Bezug wird kaum oder entgegen seiner Bedeutung verstanden. Die Kurve zum Bibeltext ist moralisierend, es fehlt ein selbstkritisches Befragen und Erforschen der eigenen Ethik. Der Bibeltext wird instrumentalisiert, um den (individuellen) moralischen Druck zu erhöhen. Dadurch dominiert die rein politische Kommentierung der Parlamentsdebatte nicht nur quantitativ (1 Min. 35 Sekunden), sondern auch qualitativ.

Ein Beanstander verlangt, dass diese Ausgabe des «Wort zum Sonntag» gelöscht wird. **Die Ombudsstelle hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Redaktionen. Die für die Ombudsstelle massgebenden Art. 4 und 5 des Radio- und Fernsehgesetzes erachten wir als erfüllt an. Hingegen empfehlen wir den Redaktionsverantwortlichen, sollte wieder einmal ein solcher Kommentar ausgesendet werden, aus oben erwähnten Gründen vorgängig eine Überarbeitung einzufordern.**

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz